

Nachhaltige Beschaffung: EU-Pflicht zur Reparatur auch für Geschäftskunden

Stuttgart, 7. Juni 2023 – Die EU-Kommission hat Ende März einen Vorschlag für ein Recht der Verbraucher auf Reparatur von Elektrogeräten vorgelegt. Die auf Einkauf und Beschaffung in Unternehmen und Behörden spezialisierte G-NE GmbH spricht sich dafür aus, diese Regelung über Verbraucher hinaus auch für Geschäftskunden zu ermöglichen. „Ein Adaptieren im gewerblichen Sektor würde sehr viel größere Effekte erzielen“, betont Geschäftsführer Hagen Aescht. Für eine nachhaltige Beschaffung dürfe man unter anderem die mehreren Millionen geschäftliche Smartphones resp. Diensthandys sowie Tablets und andere Geräte in Firmen und der öffentlichen Verwaltung nicht außer Acht lassen.

Andererseits habe eine solche Ausweitung des Kommissions-Vorschlags enorme Auswirkungen auf Einkauf und Beschaffung. Zum einen müssten in Unternehmen und Behörden Bestellvorgänge und Vergleiche von Preisen, Lieferanten und Lieferbedingungen angepasst werden. Außerdem könnte eine Nachhaltigkeit von Kaufbelegen über buchhalterische und steuerliche Gründe hinaus für Reparaturzwecke erforderlich werden.

Hagen Aescht: „Wir brauchen dann weiteres Personal, das sich bei Bedarf um die nötigen Reparaturen kümmert, Hersteller kontaktiert und in Verhandlungen tritt, ob ein Tausch oder eine Reparatur zu erfolgen hat.“ In den etablierten Strukturen von Unternehmen, Verbänden und anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Einrichtungen sei das bislang nicht vorgesehen. „Wir wissen, was für ein großer Aufwand damit verbunden ist“, so Aescht. Wenn man es mit dem von der EU-Kommission verabschiedeten Green Deal ernst meine, müsse man aber die Option einer Reparatur auch für geschäftlich genutzte Geräte zumindest prüfen.

Bislang fallen unter Einkauf und Beschaffung vor allem Tätigkeiten wie Preis-Recherche, Verhandlungen und Vertragsgestaltung bzw. Vertragsabwicklung. „Ein zusätzliches Reparatur-Management verlangt eine andere Kommunikations- und Abstimmungsstruktur sowie absehbar mehr Personal mit entsprechenden Kompetenzen und organisatorischen Spielräumen“, so Aescht weiter. Unternehmen und öffentlicher Verwaltung komme damit mehr Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeit beim Umwelt- und Klimaschutz zu.

Man müsse allerdings die benötigten neuen Prozesse vorausschauend entwickeln und etablieren. „Hier wird sicher die Hilfe und Expertise externer Berater nötig sein“, sagt Hagen Aescht. Liefer- und Wartungsverträge müssten dann neu formuliert und Aspekte wie Reparatur oder die zeitnahe Lieferung von Ersatzgeräten kalkuliert und vertraglich definiert werden.

Noch ist nicht sicher, ab wann und in welchem Umfang die von der EU-Kommission vorgeschlagene Reparaturpflicht gilt. Allerdings müssen Händler bzw. Verkäufer Reparaturen auch nur dann anbieten, wenn diese nicht teurer sind als ein Ersatz (bei gleichzeitiger Entsorgung des Altgerätes). Die Reparaturpflicht soll vorerst auch nur für bestimmte Haushaltsgeräte, Server, Festplatten und Bildschirme sowie absehbar für Handys und Tablets gelten. Pro Jahr fallen in der EU fast fünf Millionen Tonnen Elektroschrott an.

Über die G-NE GmbH:

Die G-NE GmbH ist eine Full Service Wirtschaft- und Technologieberatung für Einkaufsabteilungen in mittelständischen Unternehmen und anderen Einrichtungen. Sie übernimmt Ausschreibungen, Vertragsverhandlungen, Kostenoptimierung, Abwicklung und Evaluation beim Einkauf unter anderem von IT-Lösungen sowie Leistungen im Bereich Banking, Immobilien (Facility Management), Telekommunikation, Automotive und Reisen. Für die eigenen Kunden hat das Unternehmen mit Sitz in Stuttgart bereits rund 1.500 Verträge verhandelt und dabei Einsparungen in Höhe von insgesamt mehr als 100 Millionen Euro erzielt.

Für weitere Informationen:

G-NE GmbH
Leitzstraße 45
70469 Stuttgart
Telefon +49 (0)711 / 490 66 144
Telefax +49 (0)711 / 490 66 146
www.g-ne.de